

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003172/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Schneider (PPE)

Betrifft: EU-weite Anerkennung von Unfallfolgen und deren Auswirkungen

Unfälle können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa eine Berufsunfähigkeit oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit. Findet der Unfall in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem dauerhaften Wohnsitz des Geschädigten statt, ist die grenzüberschreitende Anerkennung ärztlicher Gutachten und rentenversicherungsrechtlicher Entscheidungen im Land des Unfallgeschehens sowie die daraus resultierenden Rente und Entschädigung für den Geschädigten von wesentlicher Bedeutung. Ziel muss sein, dass der Geschädigte grenzüberschreitend einen Ausgleich von der Versicherung des Unfallverursachers erhält, auch wenn dieser sich in einem anderen Mitgliedstaat befindet als der Geschädigte wohnhaft ist.

1. Inwiefern gewährleistet die EU eine grenzüberschreitende Anerkennung von Unfallopfern mit anschließender Entschädigung?
2. Wann wird die Erwerbsminderung bei Unfallopfern grenzüberschreitend anerkannt?
3. Wie wird die grenzüberschreitende Anerkennung und Entschädigung von Unfallopfern in der EU umgesetzt und kontrolliert?

Eingang: 4.8.2025